

A-2-035: Anlage zur Satzung - Beschwerdekommision für Fälle sexueller Belästigung und sexualisierter Gewalt

Antragsteller*innen Kreisverband Berlin-Mitte (dort beschlossen
am: 13.04.2024)

Von Zeile 34 bis 36:

Mitgliedern. Auf Wunsch der Betroffenen werden sie nur von Frauen beraten. Wählbar sind nur Parteimitglieder, die nicht dem ~~Landesvorstand~~ Landes- oder Bundesvorstand der Partei ~~angehören, dem Abgeordnetenhaus, dem Bundestag oder dem Europaparlament angehören, Mitglied des Senats oder eines Bezirksamts sind~~ und nicht in einem beruflichen oder finanziellen Abhängigkeitsverhältnis zum Landesverband stehen.

Begründung

Die Anpassung der Satzungsanlage zur Beschwerdekommision ist sinnvoll. Allerdings sollte die Zusammensetzung der Kommission angepasst werden und Best-Practices aus Behörden, Unternehmen und anderen Parteien entsprechen. Gerade in innerparteilichen Strukturen ist es aufgrund persönlicher Abhängigkeiten, Interessen und Verflechtungen oft problematisch, wenn Berufspolitiker:innen Teil der Schieds- und Schlichtungsorganen sind. Vergleiche hierzu auch den Beschluss des Landesvorstands von DIE LINKE. Berlin vom 4. Mai 2022 ([Beschluss 8-048/22](#)).

Der Kreisverband Mitte hat deshalb einen Änderungsantrag beschlossen, damit neben Vorstandsmitgliedern und Mitarbeitenden auch Abgeordnete und Regierungsmitglieder nicht für die Beschwerdekommision wählbar sind.